



Gemeinde Hude (Oldb)
Der Bürgermeister

Hude, 28.01.2021

Bundestagswahl am 26. September 2021

Die im Gemeindegebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, mir bis zum 26.02.2021 Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahllokalen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 vorzuschlagen.

Ich bitte zu beachten, dass gem. § 9 Bundeswahlgesetz Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Die Ablehnungsgründe sind im Einzelnen in § 9 Bundeswahlordnung geregelt.

Lebedinzew, Bürgermeister